

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 59.

Berlin, Mittwoch, 23. Juli 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Kentenhsynergie. — Aus der Praxis der Arbeiter-
versicherung. — Massenprobleme in den Vereinigten
Staaten von Amerika. — Die Gliederung der deutschen
Lohnarbeiterschaft. — Allgemeine Rundschau. — Ge-
werksvereins-Leit. — Verbände-Leit. — Anzeigen.

Kentenhsynergie.

Seitdem Prof. Ludwig Bernhard in seinem
vielfachproben und mit Recht scharf kritisierten
Buche: „Lernwundste Folgen der Sozialpolitik“
sich eingehend mit der sogenannten Kentenhsynergie
der Arbeiter beschäftigt hat, will die Diskussion
darüber nicht mehr verstimmen. Seit einigen Mo-
naten kann man bald in dieser, bald in jener Zei-
tung allerlei Betrachtungen über Kentenhsynergie
finden. Dabei ist Prof. Bernhard nicht etwa der
erste, der darüber geschrieben hat. Schon vor ihm
hat es Leute gegeben, die behauptet haben, daß die
Arbeiter durch die Versicherungsangelegenheit ver-
weidlich und zu Sympthikern erzogen würden. Wir
erinnern nur an die vor gut zwei Jahren ver-
öffentlichte Arbeit des früheren Geh. Reg.-Rat
Dr. Friedensburg und an einen Aufsatz von
Dr. Halbach-Ehren, den wir im „Gewerksverein“
früher beleuchtet haben.

Was hat man unter Kentenhsynergie zu ver-
stehen? Kurz gesagt: einen nervösen Zustand, der
gewöhnlich durch einen längeren Kampf um die
Rente herbeigeführt ist und über das Maß der ur-
prünglichen Erwerbsbeschränkung hinaus den Ver-
lehten an seiner Erwerbsfähigkeit hindert. Es
handelt sich dabei nicht etwa um Simulation, wie
von Verleumdern der Arbeiterchaft auch mehrfach
behauptet worden ist, sondern um einen durchaus
erklärlichen Vorgang. Denn Simulation tritt, wie
eine im April d. J. im Reichsversicherungsamt
unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Kauf-
mann stattgefundene Konferenz von Sachverständigen
einstimmig zu erkennen gegeben hat, sehr
selten auf, und auch die Kentenhsynergie ist eine ver-
hältnismäßig seltene Erscheinung, über deren
Wesen wir nachfolgend das Urteil eines Mannes
abgeben, der gerade die erwähnte Konferenz im
Reichsversicherungsamt damit widerlegen will. Es
handelt sich um den bekannten Karlsruher Prof.
Dr. Sellbach, der in einer Volemik gegen
jene Konferenz im „Tag“ die Kentenhsynergie so
charakterisiert:

„Als in Amerika nach Eisenbahnkatastrophen die
ersten Erscheinungen von Unfallneurosen beobachtet
wurden, hielt man sie für Wirkungen der rein physischen
Erschütterung, der das Zentralnervensystem in
solchen Fällen (durch Anprall und dergleichen) ausge-
setzt sein kann — für echte Rückenmarks- oder Hirn-
krankheiten. Mit der Zeit erhob sich von selber die
Frage, ob nicht auch bei der Entstehung von Unfall-
neurosen ein Teil der Anteil mit maßgebend sei.
Natürlich dachte man zuerst an den Unfallchoc, so-
zu sagen das seelische Seitenstück der physischen Er-
schütterung beim Unfall. In den achtziger und neun-
ziger Jahren kam dann das große Material zur Ver-
fügung, in dem wieder eine besonders starke körper-
liche noch eine stärkere Affizierung beim Unfall
mitgespielt hatte, und trotzdem sich schwere un-
fallneurotische Symptome entfalteten. Allmählich däm-
merte bei den Beobachtern die Ahnung, daß die Un-
fallentzündung hier eine ursächliche Rolle
spiele, und begreiflich genug neigte man zunächst zur
größten Deutung, man legte die meisten solcher Fälle
als Simulation oder Heberzeugung aus. Heute weiß
man, daß der Rentenanspruch dazu beisteht, nicht einen
Schwindler, sondern einen wirklich Kranken zu gü-
tern, indem der (gleich jedem Rechtsanspruch, namentlich
des gemeinen Mannes) überaus festhaltende bestän-
dige Gedanke an die verübte Unfallschädigung
die Ermittelung an den überhandnehmenden Unfall
verlassen, die Aufmerksamkeit auf seine, sei es noch

so geringen Folgeerscheinungen nicht nachlassen, die
Beschäftigung mit all den kleinen Beschwerden, Miß-
empfinden u. dergl., wie sie fast nach jedem Unfall eine
Zeitlang da zu sein pflegen, nicht zur Ruhe kommen
läßt. Auf diese Art entsteht eine Hypochondrie, die
wie jede Hypochondrie Krankheits Symptome nicht bloß
eingebildet sein, sondern in immer größerer Zahl ent-
stehen läßt: Herzbeschwerden, Schwächezustände,
Schlafstörungen, Appetitmangel, Ernährungsstörun-
gen u. s. w. Als spezifisch „hysterisch“ bezeichnen wir
dann die Tatsache, daß diese Symptome unbewußt
werden, weil sie nützen, weil es im Interesse der Er-
haltung der Rente liegt, nicht gesund zu erscheinen.
Die Erfahrung hat unsere Neurologen und Psycho-
pathologen durchaus zu der einseitigen Auffassung
geführt, daß im Durchschnitt die Gefahr
der Entstehung schwerer nervöser Un-
fallsfolgen mit dem Vorhandensein
eines Rentenanspruchs und mit der
Verzögerung seiner Befriedigung
wächst. Am ungünstigsten wirkt ein wo-
möglich über Jahre sich hinziehender
Rentenkampf!

Als auch dieser Mann erklärt, daß die Kenten-
hsynergie keinesfalls auf Simulation beruht. Es
handelt sich auch nach ihm um eine nervöse Erschei-
nung. Wir wollen aber diesem ärztlichen Urteil
noch ein anderes hinzufügen, das der Geh. Sanitäts-
rater Dr. K. in der „Berl. Volks-
zeitung“ abgegeben hat. Darin heißt es:

„Ein Unfall, der nicht schnell und glatt heilt, er-
weckt bei dem Unfallverlehten die Aussicht auf eine
Rente. Er fängt an, auf die noch nicht verschwundenen
Erscheinungen seiner Verletzung mehr zu achten,
sie daraufhin zu beobachten, ob er wirklich den An-
spruch auf eine Rente habe. Wie wir gesehen, ruft
eine dauernde einseitige Tätigkeit des Gehirns eine
nervöse reizbare Schwäche hervor, die ihrerseits wieder
zur Folge hat, daß die krankhaften Empfindungen
dem Verlehten immer stärker zum Bewußtsein
kommen und daß sich immer mehr bei ihm die Ansicht
festsetzt, daß er zu einer Rente berechtigt sei. Dies
Verhalten des ermüdeten Gehirns hat die Ärzte
überzeugt, daß es sich bei den dem äußeren Verhalten
nach augenscheinlich übertrieben angegebenen Empfin-
dungen der Unfallverlehten nicht um Schwinde-
leien handelt, sondern um krankhaft er-
regte Nervenerregungen.“

Hierzu kommt nun die weitere Erregung, wenn
die Ansprüche auf Rente wegen der vermeintlichen
Heberzeugungen abgewiesen worden sind. Das Be-
wußtsein, daß die Rente zu Unrecht abgewiesen, läßt
die Betroffenen gegen die Abweisung vorgehen. Man
grübelt Tag und Nacht auf Mittel und Wege, um zu
seinem Recht zu kommen. Der Formalismus und die
Bürokratie, die auch hier leider triumphieren, ziehen
die Sache außerordentlich in die Länge. Es tritt hier
ein krankhafter Querulantenzustand ein, der die Grenze
zwischen noch normalem und schon krankhaftem voll-
ständig verliert. Wir ist über einen Fall berichtet
worden, der einen Arzt betraf. Dieser war infolge
der Abweisung seiner vermeintlichen berechtigten An-
sprüche in einen Zustand geraten, der sich einer wirk-
lichen Geisteskrankheit näherte, der sich aber sofort
besserte, als die Rente bewilligt wurde. Diese schnelle
Besserung könnte für Nichtsagen den Verdacht erregen,
daß der beteiligte Arzt übertrieben oder sogar ge-
schwindelt habe. Wir haben aber bereits nachge-
wiesen, daß dies vollkommen unangehörig ist.“

Deshalb kommt auch dieser Arzt zu dem Er-
gebnis, daß es eine Kentenhsynergie in der Tat gibt,
die aber absolut nichts zu tun hat mit Simulation.
Wir möchten dem von unserm praktischen Stand-
punkte aus noch einige Bemerkungen hinzufügen.
Man stelle sich einmal vor, wie dem Arbeiter zu-
müte ist, der im Betriebe einen Unfall erlitten hat.
Sein Einkommen hat an sich schon kaum aus-
gereicht, die vielleicht zahlreiche Familie zu er-
nähren. Nun kommt der Unfall dazu, der den Be-
treffenden zunächst beschäftigungslos macht und ihm
Zeit zum Nachdenken und Grübeln gibt. Der Ver-

lehte stellt sich die Folgen des Unfalls vielleicht auch
schlimmer vor als sie sind, und der Gedanke auf die
kommende Not, die Sorge um die Zukunft, macht
ihn unruhig und nervös. Dann kommt endlich der
Bescheid von der Berufsgenossenschaft. Die Rente
ist recht niedrig bemessen, und die Sorge des Ar-
beiters wächst. Herzliche Unterjudungen, die sich
häufig wiederholen und oft mit körperlichen
Schmerzen verbunden sind, beeinflussen den seelischen
Zustand des Arbeiters weiterhin ungünstig. Bis
das Verfahren abgeklommen ist, veracht häufig ein
Jahr und darüber. In dieser ganzen Zeit denkt
der Verlehte nur an sein Leiden und die ihm nach
seiner Meinung vorenthaltene oder zu knapp be-
messene Rente. Die Nervosität steigt, und die Ar-
beitsfähigkeit wird dadurch naturgemäß immer
mehr beeinträchtigt. Häufig kommt es dann vor,
daß, bevor noch ein Verfahren abgeklommen ist, schon
wieder ein neues auf weitere Kürzung der Rente
eingeleitet wird. Der Zustand verbleibet sich
dadurch immer mehr, sodaß man es einem solchen
armen Teufel wirklich glauben kann, wenn er be-
hauptet, daß er überhaupt zu keiner Arbeit mehr
fähig ist.

Für jeden objektiv denkenden Menschen liegen
darin die Ursachen der Kentenhsynergie. Gleichzeitig
aber geben sie auch einen Wink, wie man dieser Er-
scheinung vorbeugen kann. Denn ganz aus der
Welt ist sie nicht zu schaffen. Man gebe dem Ar-
beiter, was des Arbeiters ist. Man finanziere nicht
mit den Renten herum, vermeide allzuviel Büro-
kratismus und beschränke die ärztlichen Unter-
judungen auf das alleräußerste. Vor allen Dingen
aber muß dafür gesorgt werden, daß das Renten-
streitverfahren schneller vor sich geht und nicht
Jahre darüber verstreichen. Dann wird die Kenten-
hsynergie, über die sich „Arbeiterfreunde“ wie
Friedensburg, Halbach, Bernhard usw. beklagen zu
müssen glauben, eine noch seltenere Erscheinung
werden, als sie es heute schon ist.

Aus der Praxis der Arbeiter- versicherung.

Seit dem 1. Januar 1913 unterstehen ver-
lehte Arbeiter in Bezug auf ihre Angehörigen dem
neuen Rechte der Reichsversicherungsordnung.
Die §§ 586 bis 598 enthalten die näheren Be-
stimmungen, und bei einem Vergleich mit dem
alten Recht fallen die Verbesserungen sofort auf.
Das Sterbegeld ist zeitlos an die Ange-
hörigen auszusprechen, wenn der Verunglückte Ehe-
gatten, Kinder, Eltern oder Geschwister hinter-
läßt. Nur wenn keine Verwandte vorbestim-
mter Art hinterblieben sind, verfällt ein eventl.
Ueberfluß nach Bestreitung der Bestattungskosten.

Die Angehörigenrente der Hinter-
bliebenen wird in Fünfteln des Jahresver-
dienstes berechnet. Der zu Grunde zu legende
Jahresverdienst ist mindestens auf den
300fachen Betrag des Ortslohnes auf-
zurunden, auch wenn der tote Verlehte vor dem
Unfall schon teilweise erwerbsunfähig war.
War der Verdienst infolge eines früheren Unfalls
geringer, so muß die frühere Rente eventl. zum
Verdienst gerechnet werden.

Die Witwe erhält ein Fünftel des Jahres-
verdienstes als laufende Rente bis zu ihrer
Wiederverheiratung oder, wenn sie nicht heiratet,
bis zum Tode. Heiratet die Witwe wieder,
dann werden ihr drei Fünftel des Jahresver-
dienstes als Abfindung gezahlt. Die Kinder er-
halten bis zum 15. Lebensjahre ebenfalls je ein
Fünftel des Jahresverdienstes, zusammen wer-
den aber nicht mehr als drei Fünftel ausbezahlt.

Sind mehr als 3 rentenberechtigte Angehörige vorhanden, so werden deren Anteile entsprechend geteilt; doch gehen Ehegatten und Kinder als erstberechtigt vor. Sind deren also 3 vorhanden, so erhalten weitere Verwandte nichts.

Als rentenberechtigte Kinder des Verletzten gelten auch voreheliche Kinder seiner Ehefrau oder die Kinder aus einer früheren Ehe der Frau mit anderen Männern, ebenso uneheliche Kinder einziger getöteter weiblicher Person, die unehelichen Kinder eines männlichen Verletzten aber nur, wenn der infolge des Unfalles Verstorbene vorher dem Kinde nach gegeldlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Witwe und Kinder haben unter allen Umständen Anspruch auf die Rente. Wenn aber der Verletzte Frau und Kinder böswillig verlassen hatte und nicht für ihren Unterhalt sorgte, die Hinterbliebenen also durch den Unfall eigentlich nicht ihren Ernährer verloren, so kann ihnen die Rente gewährt werden.

Verwandte der aufsitzenden Linie (Eltern, Großeltern) erhalten die Rente nur, wenn sie bedürftig sind und wenn der Verstorbene sie wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. In diesem Falle werden, wenn beide Grade der Verwandtschaft berechtigt sind, Eltern vor den Großeltern berücksichtigt.

Hinterläßt der Verstorbene elternlose Enkel, die ganz oder überwiegend von ihm unterhalten wurden, so ist auch diesen Rente zu gewähren, wenn sie bedürftig sind.

Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns ihre Familie ganz oder überwiegend unterhalten hat, erhalten im Falle der Bedürftigkeit der Witwer und die Kinder je ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes der Verstorbenen.

Der Witwer hat keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist. Ebenso verhält es sich mit der Witwe eines Verletzten mit dem Unterschiede jedoch, daß die Berufsgenossenschaft dann die Rente gewähren kann.

Genau dieselben Ansprüche wie bei dem Tode des Verletzten haben die Angehörigen auch für die Zeit der Heilanstaltsaufbewahrung, wenn die Berufsgenossenschaft dem Verletzten eine solche gewährt.

Wie schon gesagt, gilt dieses neue erweiterte Recht, das allgemein den Grundriss aufstellt, alle mit den Verletzten auf- und absteigend Verwandten sowie die Ehegatten unter gewissen Vorbedingungen zu entschädigen, nur für die Unfälle, die sich nach dem 1. Januar 1913 ereignen. Der Art. 60 des Einführungsgesetzes, wonach das neue Recht anzuwenden ist, wenn noch keine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, gilt, infolge der einschränkenden Bestimmungen des Nachtrages „Insondern nach dem alten Recht schon Ansprüche bestanden“ für Angehörigenansprüche nur in beschränktem Maße, weil ja zum Teil ganz neues Recht geschaffen ist.

Nach Art. 88 des Einführungsgesetzes muß aber das neue Recht dann gelten, wenn der Unfall zwar vor dem 1. Januar 1913 erfolgt, aber bis dahin noch kein Vorbeideit erlassen ist. In einer kirchlich von dem Schreiber dieses durchgeführten Unfallsache wurde von dem Vertreter der Berufsgenossenschaft vor dem Oberversicherungsamt die Anwendbarkeit der Art. 60 und 88 auf Hinterbliebenenansprüche bestritten mit Berufung auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach für alle Ansprüche der Hinterbliebenen das neue Recht nur dann Geltung haben soll, wenn der Unfall nach dem 1. 1. 1913 passierte.

Leider kam das Oberversicherungsamt nicht dazu, diese Frage zu entscheiden, weil in der fraglichen Sache der Vorbeideit einige Tage vor dem 1. Januar erlassen war und der Unfall sich im Oktober 1912 ereignet hatte. Schreiber dieses hatte die Vertretung trotz ihrer nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes klar liegenden Ausschließlichkeit übernommen, um zu verhüten, daß der Berufungsflügel in die Hände von ausbeuterischen Winkelfonnlenten fiel. Es sollte lediglich der Versuch gemacht werden, durch Vorbringen der Billigkeitsgründe etwas zu erreichen. Der Fall war dazu wie geschaffen. Bei einem großen Unglück, Stippen einer Pflanze silfischen Stahles, wurde ein Arbeiter so schwer am Oberkörper verletzt, daß er nach 8 Tagen starb. Der Mann stand unmittelfar vor der Hochzeit mit einem Mädchen, das von ihm bereits ein Kind im Alter von einem Jahr hatte. Lediglich um das nötige Geld zur Hochzeit zu sparen, war diese noch etwas hinausgeschoben. Die Bedingungen des § 588, daß der Vater für das Kind vor dem Unfall sorgt haben muß, waren zweifelsfrei erfüllt. Der Unfall war so schwer, daß es auch nicht möglich war, eine Nottrauung vorzunehmen und so dem Kinde die Rente zu sichern. Da nun die Berufsgenossen-

schaft dadurch nicht gezwungen war, die Rente zu zahlen, wollten wir durch Appell an das Mitleid etwas herauszuschlagen suchen, da unieres Erachtens lediglich die Unmöglichkeit der Nottrauung und die nun einige Tage zu früh erfolgte Vorbeideit den Rentenanspruch illusorisch machte.

Bei dem Vertreter der Berufsgenossenschaft hatten diese Bemühungen aber den entgegengesetzten Erfolg. Er wandte sich in scharfsten Ausdrücken und unter allgemeiner Angriffs auf die Herren Arbeitervertreter gegen den völlig unbedachtigten und nur vor ihm herausgelesenen Vorwurf, der Beideit sei absichtlich zu früh erteilt worden, um dem Kinde die Rente vorzuenthalten. Im übrigen nannte er die neue Bestimmung, wonach unehelichen Kindern dann Rente gewährt werden muß, wenn der Verletzte ihnen gegenüber seine Unterhaltspflichten erfüllt hatte, eine „unverständige Art und Weise, die Rechte der Hinterbliebenen zu erweitern“.

Gegen dieses Vorgehen eines hervorragenden Vertreters und gleichzeitig Geschäftsführers einer der größten Berufsgenossenschaften muß denn doch protestiert werden. Verständig wäre es also nach Auffassung des Herrn, wenn so und so viele Kinder, die durch Unfälle ihre Ernährer verlieren, einfach keine Ansprüche machen können. Gerade in dem behandelten Falle ipreden alle Gründe gegen die Anschauungen des Vertreters der Berufsgenossenschaft, und nichts wäre verständiger gewesen als dem Kinde eine Entschädigung zu zahlen.

Rassenprobleme in den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Schluß)

Ein anderes Rassenproblem, die Frage der Behandlung und der Zulassung der „gelben Rasse“ macht sich seit einigen Jahren in den Vereinigten Staaten gleichfalls in starkem Umfange geltend. Erst vor kurzem haben wir wieder gelesen, daß die japanische Regierung gegen die Behandlung der Japaner in Nordamerika Einspruch erhoben hat. Freilich so neu, wie es uns scheint, ist auch dieses Rassenproblem für Nordamerika nicht. Schon um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts war die gelbe Rasse im Westen Nordamerikas ziemlich stark vertreten, und zwar waren es damals nicht die Japaner, sondern die Chinesen, die nach Nordamerika eintrönten. Die Chinesen lebten sich hauptsächlich in Kalifornien und in San Francisco fest, und sie waren zunächst wegen ihrer Anpreisungslosigkeit als Dienitpersonal in den Goldbergwerken und weiter bei Arbeiten an Dämmen, Eisenbahnen, ebenso auch als Farmarbeiter und Gärtner sehr willkommene Arbeitskräfte. Erst als mit der Verbesserung der Schiffsahrtsverbindungen nach Asien hin immer größere Massen von Chinesen nach Nordamerika einwanderten, als sich diese Chinesenbevölkerung immer weiter in alle Bezirke und in die verschiedensten Berufe eindrängte und als viele Chinesen auch selbständige Unternehmer wurden, ist die Einwanderung der gelben Rasse bei der Mehrheit der Bevölkerung lästig empfunden worden. In Kalifornien, dem Haupteinwanderungsland der gelben Rasse, wurden auch bald gesetzgeberische Maßregeln gegen die Chinesen vorgeschlagen. So ist bereits im Jahre 1878 einmal der Versuch zu einem Verbot der Chineseneinwanderung gemacht worden; einige Jahre später wurde dieser Versuch, dem sich auch der Staat Nevada anschloß, wiederholt; diese Versuche konnten jedoch nicht durchgeführt werden, weil die Bundesregierung dagegen Einspruch erhob. Da die Chineseneinwanderung nach und nach immer stärker wurde, drängten die Vereinigten Staaten im Jahre 1880 einen Zusatz durch, wonach die Regierung eine Einschränkung der chinesischen Einwanderung festsetzen konnte. Später hat Nordamerika die auf Grund dieses Zusatzes festgesetzten Einschränkungen der Chineseneinwanderung noch verschärft, und Kalifornien beschloß, daß kein Chinese bei öffentlichen Arbeiten verwendet werden darf. Durch diese Bestimmung wurde zwar die Einwanderung der Chinesen etwas zurückgedrängt, dafür wurde aber die Einwanderung der Japaner um so stärker an. Nun entstand eine Bewegung, die auch für die Japaner erwidrende Einwanderungsbestimmungen festgesetzt haben wollte.

Was aber gegen China leicht möglich war, das geht um so schwerer gegen die Japaner; denn Japan verfügt über viel größere Machtmittel als China und kann seine Auswanderer in viel höherem Maße schützen. Ist es doch vor einigen Jahren beinahe zu einem Kriege gekommen, weil die japanische Regierung ihre Staatsangehörigen in Nordamerika benachteiligt glaubte. Je mehr in Japan die Auswanderungsbewegung zunimmt, und je besser die

Verkehrsverbindungen zwischen Nordamerika und Japan werden, desto leichter können auch zwischen Japan und der Union Differenzen entstehen. Weiter muß damit gerechnet werden, daß die Vereinigten Staaten in absehbarer Zeit auch die chinesische Einwanderung anders behandeln müssen, denn wenn sich die Verhältnisse in China nur einigermaßen konsolidieren, wird sich China eine differenzierte Behandlung seiner Auswanderer auch nicht mehr gefallen lassen. So birgt das Problem der gelben Rasse für Nordamerika noch größere Schwierigkeiten in sich als das Problem der schwarzen Rasse. Kann man das Rassenproblem hauptsächlich als eine Frage der inneren Politik ansehen, so ist die Frage, wie sich die Vereinigten Staaten zu der Einwanderung der gelben Rasse stellen, eine solche, die sowohl im Innern wie auch nach außen hin weittragende Folgen haben kann. Eine weitere ungedrückte Einwanderung der Gelben muß namentlich in den westlichen Bezirken der Union zu einer Verdrängung der weißen Arbeiter, Handwerker, Farmer, Kaufleute usw. führen; werden aber gegen die Einwanderung der Gelben Schwämmen aufgeführt, so ist früher oder später mit Japan und China ein erster Konflikt zu erwarten.

Aber noch in anderer Weise zeigen sich in den Vereinigten Staaten von Amerika Rassenprobleme. Wie allgemein bekannt, ist jetzt die Zusammenziehung der Einwanderer eine ganz andere als vor zwei und drei Jahrzehnten. Während vordem meistens Leute aus Deutschland, England und aus den skandinavischen Ländern einwanderten, sind jetzt die meisten Einwanderer aus Ungarn, Oesterreich-Ungarn. Vieles hat diese Einwanderer schon als „unerwünschte Zuwanderer“ besichtigt worden, und schon seit Jahren werden immer wieder Anstrengungen gemacht, ihre Zuwanderung zu erwidern. Wenn der Gegenstand von den Einwanderern aus Ungarn, Oesterreich, Ungarn auch nicht so groß ist wie der zu den Chinesen, Japanern und Negern, so ist er aber immerhin bedeutend genug, daß er sich überall geltend macht, nicht zum wenigsten auch in der Arbeiterbevölkerung, die von einem weiteren Anwachsen der Zahl futurloier Europäer gleichfalls eine Herabdrückung der Lebensverhältnisse befürchtet. So machen sich in den Vereinigten Staaten in der mannigfaltigsten Weise Rassenprobleme geltend; sie bilden einen nicht unbedeutenden Teil der sozialen Frage und sind durchaus nicht leicht zu lösen.

A. M.

Die Gliederung der deutschen Lohnarbeiterkategorie.

(Nachdruck verboten.)

Zeit dem Jahre 1882 werden vom Kaiserlichen Statistischen Amte allgemeine Erhebungen, die sich auf die ganze Bevölkerung erstrecken, über die Lohnarbeiterschaft und ihre Gliederung veranstaltet. Allerdings finden sie infolge der sich daraus ergebenden unheueren Arbeit nur in großen Zeitabschnitten statt. So wurde die zweite statistische Aufnahme darüber im Jahre 1895 und die dritte 1907 vorgenommen. Ueber die letzte Erhebung liegt jetzt ein endgültiges Ergebnis vor, das das „Reichsarbeitsblatt“ nunmehr bekannt gibt.

Die Statistik behandelt die größte soziale Schicht, die der Lohnarbeiter, und nebenher geht eine Betrachtung der Mittelschicht, der Angestellten. Hierzu ist zu bemerken, daß die Handlungsgehilfen, Verkäufer und Verkaufserinnen, die mit ihren Familien etwa 660 000 Köpfe zählen, abweichend von der Berechnung, wie sie die Berufsstatistik in der Regel sonst vornimmt, der Angestelltengruppe zugerechnet sind.

Im Hauptberuf Erwerbstätige mit ihren Familiengliedern wurden 1907 55 988 086 gezählt, die sich wie folgt verteilen: Selbständige waren 16 908 249, Hausgewerbetreibende 524 547, Angestellte (einschl. Handlungsgehilfen) 4 362 754, mithelfende Angehörige 4 392 08 und Lohnarbeiter (einschl. Handlungsgehilfen) und Dienende 29 800 458 vorhanden. Dazu kamen noch 759 341 Personen des Heeres und der Kriegsmarine und 4 573 102 Beruflose, norunter Rentner, pensionierte Beamte, Schüler, Studenten und Inassen von Wohltätigkeits- und dergl. Anstalten zu rechnen sind.

Für die mithelfenden Familienmitglieder ist eine besondere Gruppe geführt, weil sie als Arbeitskräfte beruflich tätig sind und wenigstens Lohnhilfskräfte erziehen, andererseits aber als enge Verwandte auch zur Eigentümerschaft gehören. Die selbständigen Hausgewerbetreibenden werden berufsstatistisch der Selbständigkeitskategorie zugeordnet, trotzdem sie in sozialer Beziehung der Arbeiterschaft nahestehen und dadurch eigentlich eine

Zwischenstellung zwischen diesen beiden Gruppen einnehmen.

Vom Wachstum läßt sich sagen, daß die Lohnarbeiter und Dienenden sich gegen die Zahlung von 1895 um 2 647 636, die mithelfenden Familienangehörigen um 2 218 298, die Angestellten um 952 795, die Selbständigen um 182 659 und die Militärpersonen um 20 216 vermehrt haben. Abgenommen haben nur die Hausgewerbetreibenden, und zwar um 39 678.

Von den Lohnarbeitern sind zwei Drittel Männer, die seit 1895 um ein Viertel zugenommen haben. Die Zunahme des weiblichen Drittels beträgt nur 15 vom Hundert. Vergleicht man nun die Gesamtentwicklung der Lohnarbeiterchaft mit dem durchschnittlichen Wachstum der Bevölkerung — die männliche Bevölkerung vermehrte sich 1895 um 19,9 vom Hundert, die weibliche um 18,6 —, so bedeutet dies für die männliche Arbeiterchaft ein nicht viel größeres Wachstum, während es sich bei den Arbeiterinnen sogar um ein Zurückbleiben handelt.

Auf dies letzte war von besonderem Einfluß der Dienstbotenberuf und die seit 1895 zweitgrößte weibliche Beschäftigungsart, die Landwirtschaft. Die Dienstboten haben nämlich seit 1895 einen Verlust der Zahl nach aufzuweisen und die landwirtschaftlichen Hilfskräfte haben 1907 nur eine ganz geringe Zunahme zu verzeichnen.

Und ebenso ist die Gesamtentwicklung der männlichen Lohnarbeiter durch den Rückgang dieser beiden Erwerbstätigkeiten beeinflusst. Während die Lohnarbeiterchaft in der Industrie im Handel und Verkehr und in den freien Berufen für die Zeit von 1895 bis 1907 ein Plus aufweisen, so haben die Zahlen für die Dienenden und für die in Land- und Forstwirtschaft Tätigen eine Abnahme zu verzeichnen; denn trotzdem in der Letzteren am Fühlungstage fast 150 000 Lohnarbeiter aus dem Ausland beschäftigt waren, zeigen Anstehende und Tagelöhner eine Einbuße von rund 400 000. Der Einfluß der derangehin ausständiger Landarbeiter macht sich darin geltend, daß die Abnahme der jüngeren Arbeiter im Verhältnis zur älteren Gruppe weniger groß ist. Dies kommt daher, weil die Landarbeiter zum größten Teil unter 30 Jahre alt sind.

Schlicht man nun die land- und forstwirtschaftlichen Lohnarbeiter von der weiteren Betrachtung aus, so verändert sich das Bild vollkommen; denn da die Landwirtschaft der Beruf ist, in dem die meisten Lohnarbeiterinnen beschäftigt werden, so beträgt der Anteil der Frauen an der Lohnarbeiterchaft nicht mehr ein Drittel, sondern nur noch drei Zehntel.

Betrachtet man die einzelnen Erwerbsgebiete, so erweist sich die Industrie als das größte. In ihr haben die Männer um zwei Fünftel zugenommen, die Frauen sogar um mehr als die Hälfte. Durch diese Zunahme ist die Industrie der Hauptberufsweig der Frauen geworden. So rasch wie hier ist fast nie die Frauenarbeit geblieben, höchstens im Gesundheitswesen war die Entwicklung im Verhältnis schneller.

Das Handels- und Verkehrs-gewerbe bietet etwa 200 000 Frauen Erwerb. Hier ist aber wieder von den Verkäuferinnen, wie schon oben gesagt, abgesehen, trotzdem die Entwicklung der Frauenarbeit im Handel fast ganz von ihnen getragen wird. Haben sie sich doch seit 1895 fast verdoppelt. Die in diesem Gewerbe beschäftigten Männer haben in dieser Zeit sogar um 60 v. H. zugenommen, wodurch die Zahl dieser Hilfskräfte sich sogar schneller entwickelt hat als die der Industriearbeiter.

Diese kann sich allerdings nicht mehr in so starkem Maße steigern, zählt man doch schon 7 Millionen Männer in der Industrie. Seit 1895 hat diese Lohnarbeiterchaft um 2 Millionen zugenommen, und ihr Zurückbleiben in der Schmelze der Entwicklung gegenüber dem Handel erklärt sich nur daraus, weil 1895 der letztere noch weniger stark von Lohnhilfskräften durchsetzt war als die Industrie, in der mehr als drei Viertel aller Erwerbstätigen männlichen Geschlechts sind.

Am schwächsten vertreten sind dagegen die Arbeiter in den freien Berufen und der Land- und Forstwirtschaft. Die in freien Berufen und im öffentlichen Dienst stehenden Männer haben sich aus den eigentlichen Vertretern der liberalen Berufe, die als Selbständige aufzufassen sind, und aus den mittleren Beamten zusammen. Nur im Gesundheitswesen gibt es wirkliche untere Hilfsstellen.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 22. Juli 1913.

Die bevorstehenden sozialen Wahlen haben auch die Frauen auf den Plan gerufen. Der Ausschuß für Kandidatenwahlen des rheinisch-westfälischen Frauenbundes hat sich an die ihm angeschlossenen Vereine und andere Organisationen mit einem Rundschreiben gewandt, in dem darauf hingewiesen wird, daß durch die Einführung der Verhältniswahl für die Frauen bessere Aussichten geboten werden als bisher; ihre Mandatinnen durchzubringen und damit ihre Interessen zu vertreten. In der Tat verdient diese Wahl eine Beachtung. Die Frauen haben das Wahlrecht und müssen davon unbedingt Gebrauch machen. Ueberaus wichtige Entscheidungen werden von den stamfassenverordneten getroffen. Wir erinnern nur an die Fürtörge für Wöchnerinnen und Säuglinge. Man kann es unter diesen Umständen verheßen, daß die Arbeiterinnen versuchen, eigene Mandatinnen durchzubringen. Das gilt auch für die in den Deutschen Gewerkschaften organisierten Frauen und Mädchen. Man soll ihnen deshalb auch einen ihrer Zahl entsprechenden Einfluß einräumen. Trotzdem werden die Aussichten auf Durchbringung eigener Kandidatinnen nicht überall günstig sein. Da ist es Pflicht, energisch für die Gewerkschaftskandidaten einzutreten und auch für sie Stimmen zu werben. Denn unsere Kollegen werden dort, wo sie ein Wort mitzureden haben, auch energisch für die Vertretung der Interessen ihrer weiblichen Mitarbeiter sorgen.

Die Stellung der Zwangsinnungen bei wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern regelt folgender Erlass des preussischen Handelsministers:

„Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, inwieweit Zwangsinnungen befugt sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen.“

Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir herüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrtümliche Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmittel in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgeber und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es zum Beispiel unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die eben bestimmten Kevers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemeinen und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen, und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen.

Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verletzen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterscheidenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — zum Beispiel die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Anbahnung der Sonderverträge durch ehrenwürdige Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Geselle oder gegen die guten Sitten verstoßender Verträge zu untersagen.“

Die Aufsichtsbehörden der Innungen sollen angewiesen werden, im gegebenen Falle nach obigen Grundfragen zu verfahren.

Der Streik der Werftarbeiter ist in vollem Gange. Auf den Hamburger Werften ruht die Arbeit so gut wie völlig. Nur Weiler, Vebrlinge und alte Leute arbeiten noch. Auch in Flensburg ist der Streik vollständig durchgeführt, ebenso auf den Meißner Werften, wo nur die kaiserliche

Werft von der Bewegung nicht ergriffen ist. In Vegesack haben die Arbeiter ebenfalls den Streik beschlossen, und es besteht kein Zweifel, daß auch dort, wo die Entscheidung noch nicht getroffen ist, sie für den Streik ausfällt. In Stettin haben die Werftarbeiter am Sonnabend endgültig Stellung genommen. Es fanden dabei vier Versammlungen statt, von denen eine von den Gewerkschaftsmitgliedern einberufen war. Alle wiesen einen überaus zahlreichen Besuch auf. Nach kurzem Verlauf wurde der Streik beschlossen, für den im ganzen 5701 Stimmen abgegeben wurden, während sich nur 118 dagegen erklärten. In der Gewerkschaftsversammlung stimmten 1012 für den Streik, 84 dagegen; 2 waren unglücklich.

Es muß hervorgehoben werden, daß trotz der furchtbaren Erregung, die unter der Werftarbeiterchaft herrscht, überall musterartige Ruhe und Ordnung beobachtet wird. Die Arbeiter werden in denselben Formen die Bewegung auch weiter führen und dadurch die Sympathien der Öffentlichkeit für sich zu erhalten.

Arbeiterbewegung. Die von neuem aufgenommenen Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Streiks der Textilarbeiter in Pocholl sind geplatzt. Die Aussetzung, an der über 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind, dauert an. Die Bemühungen der Firma Bösch in Stuttgart, den Betrieb wieder aufzunehmen, sind nur zum Teil von Erfolg gekrönt gewesen. — In Primmensau ist der Streik der Bauarbeiter mit einem Erfolg derlei benendet worden. Die Stundenlöhne wurden für unerfahrene Arbeiter auf 40 Pfg., für angelernte auf 30 Pfg. erhöht. In den nächsten beiden Jahren tritt eine weitere Zulage um je 1 Pfg. ein. Nacht- und Sonntagsarbeitsstunden werden mit einem Aufschlag von 10 Pfg. vergütet, Lebertunden und Arbeit auf hohen Gerüsten mit 5 Pfg. Aufschlag.

Die Streikbewegung in Lodz nimmt immer mehr zu. Die Zahl der Beteiligten beläuft sich hier auf mehr als 50 000. Dabei werden stets neue Kreise hineingezogen. Eine Verständigung ist nun schwer möglich, da keine Organisationen vorhanden sind. Alle darauf gerichteten Bestrebungen der Arbeiter sind bisher von der Polizei gewaltsam unterdrückt worden. Da die Arbeiter bitter Not leiden, aber auch die Unternehmer schwer geschädigt werden, ist anzunehmen, daß die Bewegung bald zu Ende ist. — In Leith in England streifen die Textilarbeiter. Es ist mehrfach zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen. — Auf den Werften in Nikolajew (Südrussland) ist ebenfalls ein allgemeiner Streik der Werftarbeiter ausgebrochen.

Eine neue Bergarbeiterorganisation soll vor etwa acht Tagen in Veuthen D.-S. gegründet worden sein. Sie soll den Namen „Reformverband“ führen. Weder die Namen des bereits gewählten Vorstandes noch des Gründers sind bisher öffentlich bekannt gegeben worden. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, werden durch Inerente, tüchtige Agitatoren und Redner gegen hohe Provision gesucht.

Die ganze Geschichte klingt so eigentümlich, daß man fast an der Zuverlässigkeit der Meldung zweifeln möchte. Indessen die Inerente sind Tatjode. Man muß deshalb annehmen, daß entweder ein Schwindel hinter der ganzen Sache steckt, oder daß man beabsichtigt, eine gelbe Bergarbeiterorganisation ins Leben zu rufen. Jedenfalls werden die oberirdischen Bergarbeiter auf daran tun, die Augen aufzuhalten und der neuen Gründung ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Bergarbeiterorganisationen gibt es wahrlich gerade genug.

Weitere Folgen des Gewerkschaftsstreiks. Die Kriegserklärung des Bischofs Dr. Korum zu Trier gegen die christlichen Gewerkschaften läßt bereits ihre Wirkung aus. Auf einem Delegiertentage der katholischen Arbeitervereine der Diözese Trier hat der Bezirkspräsident Biarrer Treib unter Bezugnahme auf die päpstliche Enzyklika Nicht lincen für die Leiter der katholischen Arbeitervereine bekannt gegeben, um, wie es darin heißt, „die Verwirklichung der Enzyklika in weiterem Maße zu ermöglichen und zu erleichtern“. In einem längeren Kommentar zu den Richtlinien behält sich der Bischof das alleinige Recht vor, in etwaigen Schwierigkeiten die Entscheidung zu treffen. Der Kern des Kommentars liegt in dem Satz: „Der Diözesanverband kann irgend eine Förderung der christlichen Gewerkschaften innerhalb seiner Bezirke oder Vereine nicht zulassen, viel weniger veranlassen.“

Die Mehrzahl der deutschen Bischöfe nimmt zweifellos einen andern Standpunkt ein als Dr. Korum, der auch bisher schon stets die Ver-

iner Richtung begünstigt hat. Trotzdem hat das Vorgehen des Trierer Bischofs in den christlichen Gewerkschaften naturgemäß eine beständige Erbitterung ausgelöst. Wie es heißt, wollen einige katholische Arbeitervereine sich auflösen. So leicht wird der Gedanke allerdings nicht verwirklicht werden, weil man sich nicht in offenen Gegensatz zu einer höheren kirchlichen Autorität setzen wird. Jedenfalls trifft dieser Schlag die christlichen Gewerkschaften umso schwerer, als sie schon im vergangenen Jahre alle Mühe und Not hatten, ihren Mitgliederstand zu halten.

Ueber die Krankenversicherung der Dienstboten herrscht noch in weiten Kreisen große Unklarheit. Während nach dem bisher geltenden Gesetz eine Versicherungsspflicht für diese Arbeiterkategorie nicht bestand, müssen nach dem Inkrafttreten der diesbezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1914 ab sämtliche Dienstboten gegen Krankheit versichert sein. Auf Antrag des Arbeitgebers allerdings können sie nach § 418 der R.V.O. von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn sie bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Der Arbeitgeber muß also den Nachweis führen, daß er sich dem Dienstboten gegenüber zu solchen Leistungen in rechtsverbindlicher Form verpflichtet, und daß dieser von der Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Vorbedingung von der Befreiung von der Versicherungsspflicht ist in diesem Falle, daß der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt und ferner seine Leistungsfähigkeit sicher ist. Wie sie in jedem einzelnen Falle festgestellt werden soll, darüber enthält das Gesetz keine bestimmten Vorschriften; sicherlich werden von den Oberversicherungsämtern darüber verschiedene Entscheidungen ergehen.

Gewerkevereins-Teil.

Freiburg i. Sch. In unserer am 10. Juli abgehaltenen ordentlichen Ortsverbandsversammlung konnte der Vorsitzende in seiner Eröffnungsansprache seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck geben. Er begrüßte sodann den Verbandssekretär, Kollegen Reustedt-Berlin, der an Stelle des durch die Werftarbeiterbewegung verhinderten Kollegen Hartmann einen Vortrag hielt über das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern im modernen Großbetriebe. Redner kennzeichnete einleitend den Unterschied zwischen dem früheren und jetzigen Arbeitsverhältnis. Auch heute noch sind die Zustände derartig, daß man sehr wohl von einem Gewaltverhältnis sprechen kann. Redner belegte dies durch zahlreiche Beispiele. Die Deutschen Gewerkevereine haben sich deshalb ein Verdienst um die Arbeiterklasse erworben, wenn sie darauf hinarbeiten wollen, dieses Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis umzuwandeln. Redner erntete für seine Ausführungen lebhaften

Beifall. In der darauf folgenden Diskussion wurden namentlich auch örtliche Verhältnisse besprochen, wie die infolge schlechter Konjunktur eingeführte Arbeitszeitverkürzung. Auch bei dieser Gelegenheit hat es sich wieder gezeigt, daß man die Wünsche der Arbeiter wohl anhört, auf ihre Erfüllung aber wenig Wert legt. Die Hauptschuld daran trägt der Mißstand, daß die Arbeiter untereinander nicht einig sind. Zum Schluß wurden noch energische Mahnungen an die Anwesenden gerichtet, treu zur Organisation zu halten und für ihre Stärkung zu arbeiten. Dem Kollegen Reustedt wurde für den lehrreichen Vortrag der Dank ausgesprochen. Endlich kam auch die Frage der **P o l i s v e r s i c h e r u n g** zur Sprache, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die Mitglieder der Gewerkevereine in erster Linie von den eigenen Einrichtungen Gebrauch machen müssen. Schluß der Versammlung erfolgte um 11 1/2 Uhr.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.). Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr wöchentliche Zusammenkunft im Verb.-Mittelsaal. — **Gewerkevereins-Liebertafel (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Lesungshunde i. Verb.-Mittelsaal d. Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste wähl. — **Sonntagsab., 26. Juli. Maschinenbau- und Metallarbeiter 1.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Out 11 Bergstraße 69. Bericht von der Kom. in 10. Monatsbericht. Abrechnung der Billets vom Sommerfest. Repulatoporto — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr Fruchtstraße 36 a. Das neue Statut der Krankenkasse, Mitteilung, Bericht von der Kombinierten, Werkstatteangehörigen. **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Abends 8—10 Uhr Jagelabend im Nordwestsaal, Alt-Moabit 55—56. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** 8 1/2—10 Uhr Jagelabend im Vereinslokal. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends 8 1/2 Uhr, Gerichtstraße 71. Tagesordnung: Protokoll, Monatsbericht und Mitteilungen, Die Kassenverhältnisse der Kombinierten, Abrechnung der Billets vom Sommerfest. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Abends 9 Uhr im Markthallen-Restaurant, Arminiusplatz. Nummern des 1. Vorhanges und des Schriftführers Vortrag des Herrn Sekretärs Blumenthal, Abrechnung der Billets vom Sommerfest der Kombinierten. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII.** Abends 8 Uhr Jagelabend bei Krull, Putzbusenstraße 52. —

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung in Burhop'scher Gasthaus, Bremen, Neuenstraße. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanssen, Sandowestr. 43. — **Dresden. Gewerkevereins-Liebertafel** jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr Lesungshunde i. Vereinslokal, Kasan, Markt. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämper, Eberfeld, Antkenstr. u. Erholungsstr. 68. — **Essen (Ortsverband).** Sonntag 20. Juli, vorm. 10 Uhr Vorstands- u. Vertreter-Sitzung i. Verbandslokal, Frohnhauserstr. 58. — **Frankfurt a. D. (Gewerkevereins-Jünglingsklub).** Jeden

Freitag von 8—10 Uhr Lesungshunde im Vereinslokal, Nischstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7—9 Uhr, Distriktskassen im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — **Gahren b. Kamen.** Jeden dritten Sonntag abends im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsabend bei Eubewig. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Biehhof“, Lagerstraße 2. Distriktsabend. — **Hamburg (Gewerkevereins-Liebertafel).** Jeden Donnerstag Lesungshunde. b. Thöner in Altona, Einmühlstr. 48-50. — **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat, 8 Uhr b. W. Bihl, Ruhe, Bahnhofsstr. gegenüb. der evang. Kirche. — **Hierlohn. Distriktsabend** jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — **Köln (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerkevereins-Liebertafel).** Die Lesungshunde finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgeliebte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Waldheim-Kamen.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Zettin (Sängerchor d. Gewerkevereine).** Die Lesungshunde finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmungsgeliebte Kollegen herzlich wähl. — **Zettin (Ortsverb.).** Distriktsklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Dornertag b. Winter l. Bredow. — **Zweig (Distriktsklub für Jagel, Vorhänge u. Metallarbeiter).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Römer, Schlieperstraße 28, Ed. Schönbergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolei, Mauerstr. 62. — **Voritz und Umgegend (Ortsverband)** Sonntag, den 20. Juli, nachm. 5 Uhr, Versammlung im Gasthof. — **Wittenfeld a. E. (Sängerverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerkevereine).** Lesungshunde jeden Mittwoch, abds. von 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“. — **Sängerlesende Gewerkevereinskollegen** sind willkommen. — **Wittenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Sitzung im Verbandslokal „Reinhold“.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Hagsburg (Masch. u. Metallarb.) Jos. Berchtold, Schiffmüller, Göggingen, Cabelsbergstr. 852 II. — **Dortmund III (Ortsverb. d. Masch. u. Metallarb.)** (H. Eggert, Schriftführer, Weisenastr. 61. — **Dresden (Ortsverband).** H. Engel, Vorsitzender, Dresden-R., Königsbrückerplatz 2 II. — **Gleiwitz (Ortsverband).** Schlenker, Kassierer, Franzstraße 17. — **Haldensleben (Ortsverb.-nb).** Paul Töpfer, Kassierer, Steinweg 6. — **Hahrvort (Masch. u. Metallarb.).** Karl Hasselmann, Schriftführer, Hahrvortstr. 6. — **Stralsund (Ortsverband).** R. Wagner, Schriftführer, Rindertamm 25 a. G. Peters, Kassierer, Batenstraße 31.

Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des **Verbandes der Deutschen Gewerkevereine**.
Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre ohne ärztliche Untersuchung.
Bezahltes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassen nehmen Anmeldungen entgegen.
Anschreiben und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei den Ortsvereinskassierern.
Nabeberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 15.
Brandenburg a. H. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 50 Pfg., Sonntag und Feiertag 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer C. Reumann, Outenbergstr. 38.
Geßlingen, Würtbg. (Ortsverband). Als Ortsverbandsmitglied erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 60 Pfg. bei G. Sapper, Bürgenmacher, Hauptstr. 48.
Heilich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Abendrot, Nachtlohn, Kasse und Frühstück. Besprechungsorten beim Kassierer C. Clauser, Kolonnenstr. 32.
Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei dem Ortsverbandskassierer bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heindke, Grönerstr. 10.

Posen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei G. Riemeyer, Kaiser-Friedrich-Straße 18.
Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten an Unterstützung 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Ernst Breuer, Kaiserstr. 5.
Samm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachtlohn und 75 Pfg. Unterstützung auf dem Bureau der Maschinenbauerei, Wilhelmstr. 15.
Waldheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandsgehalt für durchreisende Kollegen bei Müller, Sandstr. 38.
Wilhelmschwan (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Unterstützung. Karten beim Ortsverbandskassierer G. Häbde, Wilhelmshaven-Rüstringen, Heinestr. 13.

strebsamen Gewerkevereiner
sind folgende (siehe ersichtliche Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentgeltlich):
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erhalten vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt;
Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von W. Meißner;
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von R. Schumacher.
Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 20 Stück 1,50 Mk. und 50 Stück 3,75 Mk. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-228, zu richten.